



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de



Aktualisierung zum Trainer-Leitfaden der SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Übungsleiter*innen / Trainer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause konnte das Training bereits wieder unter Einhaltung vieler Auflagen vom Land Baden-Württemberg losgehen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Die neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport und regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg welche am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachungen des Kultusministeriums notverkündet wurde und gilt ab dem 01. Juli. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Sie enthält einige Lockerung, die Sport treiben weiter Richtung Normalität lenkt. Trotz weiterer Lockerungen gilt generell weiter zu bedenken, die Pandemie ist noch nicht überwunden, und wir müssen weiterhin entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training beachten. Dabei orientieren wir uns mit unserem Konzept und den Leitlinien an den jeweiligen Regeln des Landes/der Stadt die Gültigkeit haben und dessen Laufzeit daran gekoppelt ist. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei weiterhin unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie vor, spätestens bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer*innen ein allgemeines Informationsblatt, mit dem sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern und bei wiederholtem nicht einhalten vom Trainingsbetrieb ausschließen.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen.
2. Regelmäßige Reinigung (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc., Teppiche regelmäßig saugen)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
3. Toiletten
 - Toiletten sind für Rasenplatz – die Umkleieräume 1,2; Kunstrasen 1 – das Toilettenhäuschen und Kunstrasen 2 – bei Eingang AFH 1x Behinderten WC



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- und 2x Schiedsrichterkabinen zu finden. Sie sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Stadt gereinigt.
- Toiletten in den Hallen sind durch den Hausmeister entsprechend gekennzeichnet / beschriftet.
 - Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.
4. Umkleiden und Duschräume
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
 - In der Regel haben die Duschräume keine 20 qm in den Sportstätten, so dass vorerst max. 2 Sportler gleichzeitig pro Duschaum vorgesehen sind, wenn mehrere Duschoptionen vorhanden sind. Auch hier gilt natürlich der Mindestabstand sowohl bei den „Duschern“ als auch bei den Wartenden.
5. Gruppenwechsel
- Sportler und Wartende haben auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte man zum Reinigen der Geräte nutzen.
6. Abstand halten
- Bitte darauf hinweisen, beim Zu-, Abgang und Aufenthalt an den Sportstätten ist der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) von Allen einzuhalten. Es gelten die allgemeingültigen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske).
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.
 - In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.
8. Einhaltung des Hygienekonzepts
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
 - Die Trainingszeiten und Orte sowie Verantwortlichen sind im Trainingsplan dokumentiert. (Ansprechpartner: Geschäftsstelle SVGG) Diese sind einzuhalten.
 - Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, müssen sie unbedingt daran erinnert und bei wiederholtem nicht einhalten vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Ihr habt dies vor jedem Training abzufragen.
1. Einverständniserklärung
 - Mit der Teilnahme am Sportangebot im Erwachsenentrainingsbetrieb wird das Einverständnis erteilt, dass die SVGG Hirschlanden-Schöckingen die Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.
 - Im Kinder- und Jugendbereich muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
 2. Größe, Trainingsinhalte
 - In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Soweit der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - In einer 3-teiligen Sporthalle dürfen 3 Gruppen gleichzeitig trainieren, in jeder Gruppe dürfen maximal 20 Personen sein. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter+Kind bzw. Vater+Kind als eine Person
 - In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen oder Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
 - Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Dabei gelten Beschränkungen der Teilnehmer und Zuschauerzahlen. siehe jeweils gültige Verordnung des Landes zu diesem Zeitpunkt
 3. Anwesenheitsliste
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
 - Die Anwesenheitslisten sind über die jeweiligen Abteilungsleiter nach Absprache erhältlich.
 - Die ausgefüllten Papierlisten werden von Euch fotografiert und zeitnah an die Geschäftsstelle an info@svgg-online.de zur Sicherstellung der Daten verschickt und nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.
 - Es ist auch möglich eine Anwesenheitsliste per App „Presli“ zu erstellen. In dieser App kann die jeweilige Trainingsgruppe erstellt und individuell benannt werden. Unter „Personen“ werden die Namen inkl. ÜL oder Hygienebeauftragtem eingetragen inkl. Telefonnummer (Zeile ist lang genug). Unter „Termine“ erstellt man die Trainingstage. Beim Anklicken auf „Termin“ kann man die An- oder Abwesenheit hinterlegen und falls nötig sogar noch in einer separaten Zeile Notizen erfassen, Trainingsort und was z.B. trainiert wurde oder wenn etwas passiert ist. Bei „Übersicht“ kann zum Abschluss unter Aktionen die Gruppe inklusive der Notiz (muss frei gegeben werden), exportiert und die erfasste Anwesenheitsliste in PDF oder XLS direkt per Mail an info@svgg-online.de zeitnah versendet werden.





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

4. Fahrgemeinschaften

- o Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

5. Erste-Hilfe

- o Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Sportheim der SVGG deponiert. Nach Benutzung bitte den Abteilungsleiter informieren, damit der Inhalt wieder Vervollständigt werden kann.
- o Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- o Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) oder des ADAC (www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen noch weiter entspannt, dabei Ihr und unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben und Ihr Ihnen weiterhin das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben geben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Ditzingen, 01.07.2020

gez. Vorstandschaft der SVGG Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

ANLAGEN

1. Einverständniserklärung für die Teilnahme am Training
2. SVGG Corona Trainingsdokumentation 20er aktualisiert
3. Mitglieder-/Teilnehmer-Information (aktualisiert ab 01.07.2020)

